

Legende

- WA** Art der baulichen Nutzung
[§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO]
Allgemeines Wohngebiet

- z.B. 0,4 Maß der baulichen Nutzung
[§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 16 - 21 BauNVO]
Grundflächenzahl
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
[§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]
- Baugrenze
- Baulinie
- offene Bauweise
nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhaus zulässig
- Firststrichung

- Flächen für Stellplätze**
[§ 9(1) Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO]
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Stellplätze

- Verkehrsflächen**
[§ 9(1) Nr. 11 BauGB]
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- Verkehrsberuhigter Bereich -
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- Geh- und Radweg -
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- öffentliche Parkplätze -

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
[§ 9(1) Nr. 12, 14 BauGB]
- Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Zweckbestimmung: Elektrizität

- Grünflächen**
[§ 9(1) Nr. 15 BauGB]
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Spielplatz

- Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen**
[§ 9(1) Nr. 24 BauGB]
- Lärmschutzmaßnahmen

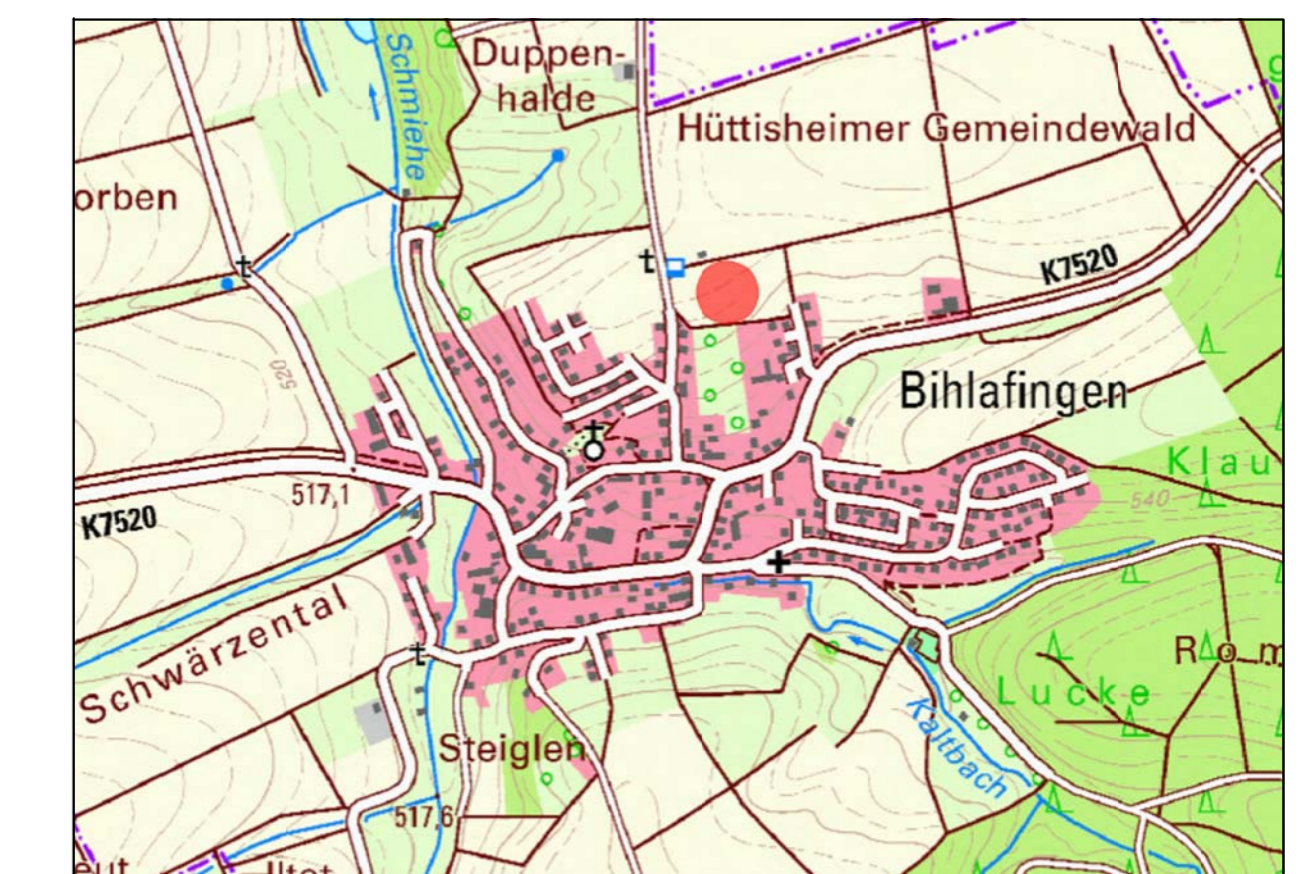
- Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Strauchern und anderen Anpflanzungen**
[§ 9(1) Nr. 25 BauGB]
- Anpflanzen Bäume
- Anpflanzen Sträucher
- Pflanzbot

- Sonstige Pflanzzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
[§ 9(7) BauGB]
- Abgrenzung Maß der baulichen Nutzung
- Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Bebauungsart

- Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme**
- vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe und Hausnummer (beispielhaft)
- 167/1 vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)
- bestehende Flurstücksgrenzen
- Böschung
- Sichtdreieck
- 54,29 Höhenpunkt

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



- Verfahrensvermerke**
1. Aufstellungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss [§ 2 (1) BauGB] am 11.11.19
 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am 23.11.19
 3. Auslegungsbeschluss durch den Bauausschuss am 05.07.21
 4. Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am 07.07.21
 5. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 14.06.2021 [§ 3 (2) BauGB] vom 15.07.21 bis 16.08.21
 6. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 14.06.2021 [§ 4 (2) BauGB] vom 09.07.21 bis 16.08.21
 7. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung durch den Bauausschuss am 08.11.21
 8. Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am 11.11.21
 9. Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 05.10.2021 [§ 3 (2) BauGB] vom 19.11.21 bis 20.12.21
 10. Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 05.10.2021 [§ 3 (2) BauGB] vom 17.11.21 bis 20.12.21
 11. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 BauGB und § 74 (7) LBO] am 21.03.22
 12. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Laupheim, den
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Baumäcker" bestehend aus den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 05.10.2021 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom 05.10.2021 dem Satzungsbeschluss vom 21.03.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Der Bebauungsplan "Baumäcker" mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB am mit Hinweis auf § 44 (3) und § 215 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt damit in Kraft. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

	Stadt Laupheim, Große Kreisstadt Amt für Stadtplanung und Baurecht Marktplatz 1 88471 Laupheim	
	Bebauungsplan Maßstab: 1:500	
bearbeitet: Mai 2021 gezeichnet: 07.06.2021 geändert: 05.10.2021 geändert:	Do Sta Sta	
Thomas Echtle Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht		